

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Vertriebspreis: Abonnementpreis 0,75 Mk.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
von  
**Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine**  
(Vierh-Zentralrat).  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,  
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.  
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 11.

Berlin, Mittwoch, 8. Februar 1911.

Dreihundertvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

Interessante Zahlen aus der deutschen Arbeiter-  
versicherung im Jahre 1909. — Tuberkulose und Be-  
triebsunfälle. — Die Lebenshaltung der englischen Ar-  
beiterklasse. — Allgemeine Rundschau. — Gewerks-  
vereins-Zeile. — Verbands-Zeile. — Anzeigen.

## Interessante Zahlen aus der deutschen Arbeiterversicherung im Jahre 1909.

Jährlich wird Bericht über die Rechnungs-  
ergebnisse der einzelnen Versicherungsweige er-  
stattet, aus denen das „Reichsarbeitsblatt“ die be-  
merkenswertesten Daten knapp zusammengefaßt hat.  
Was die Krankenversicherung anbelangt, so ist aus  
den neuesten Berichten zu ersehen, daß im Jahre  
1909 im ganzen 13 385 290 Personen gegen Krank-  
heit versichert waren, wovon 12 519 785 auf die  
reichsgerichtlichen Krankenkassen und 865 505 auf  
die Knappschaftskassen entfielen. Die Zahl der  
Versicherten machte 21 Prozent der gesamten Be-  
völkerung aus. Wie sehr sich der Kreis der gegen  
Krankheit versicherten Personen fortwährend aus-  
gedehnt hat, geht daraus hervor, daß im Jahre  
1885, also beim Inkrafttreten der staatlichen Kran-  
kenversicherung, nur 4 670 959, das sind 10 Prozent  
der Reichsbevölkerung, im Jahre 1895 8 005 797  
oder 15,4 Prozent, im Jahre 1900 10 159 155 oder  
18,1 Prozent gegen Krankheit versichert waren.

Kassen gab es im Jahre 1909 insgesamt  
23 279, nämlich 8254 Gemeindekrankenversicherun-  
gen mit 1 625 542 Mitgliedern, 4775 Ortskranken-  
kassen mit 6 504 585 Mitgliedern, 7974 Betriebs-  
(Fabrik-)Krankenkassen mit 3 159 169 Mitgliedern,  
45 Baukrankenkassen mit 19 188 Mitgliedern, 801  
Zunfts-Krankenkassen mit 293 776 Mitgliedern,  
1286 Einzelrichtene Hilfskassen mit 890 519 Mit-  
gliedern und 144 Landesrechtliche Hilfskassen mit  
37 006 Mitgliedern. Hierzu kamen noch dem  
Stand von 1908 (die Ergebnisse der Knappschafts-  
kassen für 1909 liegen noch nicht vor): 170 Knapp-  
schaftskassen und -vereine mit 865 505 Mitgliedern.

Natürlich sind die Ausgaben für die Unter-  
stützungsfälle, das heißt die Krankheits-  
kosten im Laufe der Jahre gestiegen. Während die  
Gesamtkosten im Jahre 1885 sich auf 52 758 868  
Mk. beliefen, hatte sich dieser Betrag bis zum  
Jahre 1909 auf 174 012 063 Mk. vermehrt, und im  
Jahre 1909 betragen die Krankheitskosten  
337 644 505 Mk. Seit Bestehen der Krankenver-  
sicherung wurden insgesamt an Krankheitskosten  
bezahlte 3 969 140 636 also fast 4 Milliarden Mk.

Die Verwaltungskosten machen nur  
einen verhältnismäßig kleinen Bruchteil der  
ordentlichen Ausgaben aus. Sie betragen bei der  
reichsgerichtlichen Krankenversicherung im Jahre  
1909 19 266 124 Mk. oder 5,8 Prozent, bei den  
Knappschaftskassen 1 324 291 Mk. oder 4 Prozent.  
Im ganzen stellten sich die Verwaltungskosten also  
auf 20 590 415 Mk. oder 5,6 Prozent der ordent-  
lichen Ausgaben.

Die Berechnung für alle Kassen zusammen  
läßt die tatsächlichen Verwaltungsausgaben ein-  
zelner Kassenarten zu gering erscheinen, denn es  
müßte in Betracht gezogen werden, daß die Gemeinde  
die Verwaltung der Gemeinde-Krankenversicherung  
unentgeltlich führen muß und bei den Betriebs-  
und Baukrankenkassen die Ausgaben für die Rech-  
nungsführung auf Kosten des Betriebsunter-  
nehmers erfolgt. Am teuersten ist die Verwaltung  
der Ortskrankenkassen, die 8,5 Prozent der ordent-  
lichen Ausgaben beansprucht, der Zunfts-Krankenkassen,  
die 10,1 Prozent und der einzelrichtenen Hilfs-  
kassen, die 10,8 Prozent der Gesamtausgaben  
beansprucht.

Mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Erkran-  
kungsfälle wurden im Jahre 1909 insgesamt

5540 825 gezählt, die sich auf 111 398 767 Krank-  
heitsstage erstreckten. Sterbefälle waren  
81 593 zu verzeichnen. Die Zahl der Erkran-  
kungsfälle in dem Zeitraum von 1885—1909  
betrug 86 857 709, die Zahl der Krankheitsstage  
1 565 301 957, die Zahl der Sterbefälle 1 422 591.

Das Vermögen im Jahre 1909 betrug in  
den reichsgerichtlichen Krankenkassen 268 841 462  
Mk., das in den Knappschaftskassen auf die Kran-  
kenversicherung entfallende Vermögen 13 404 427  
Mk., zusammen 282 245 889 Mk. Rechnet man  
die tätig gewesenen 389 einzelrichtenen Hilfs-  
kassen, welche dem § 75 des Krankenversicherungs-  
Gesetzes nicht entsprechen und außerhalb der reichs-  
gerichtlichen Krankenversicherung stehen mit  
9 028 182 Mk. hinzu, so stellt sich das Vermögen  
aller Einrichtungen zur Versicherung gegen Krank-  
heit im Jahre 1909 insgesamt auf 291 274 071 Mk.

Die Zahlen über die Unfallverfiche-  
rung sind entnommen den Rechnungsergebnissen  
der Berufsgenossenschaften. Die Zahl der Berufs-  
genossenschaften beläuft sich auf 114; davon sind 66  
gewerbliche und 48 landwirtschaftliche. In den Be-  
rufsgenossenschaften kommen noch 210 staatliche  
und 335 Provinzial- und Kommunal-Aus-  
führungsbehörden, im ganzen also 545  
und 14 Versicherungsanstalten, von welchen 12 den  
Baugewerks-Berufsgenossenschaften, 1 der Tiefbau-  
Berufsgenossenschaft und 1 der See-Berufsgenossenschaft  
angegliedert sind. Die Zahl der ver-  
sicherten Personen stellt sich bei den Berufsgenossenschaft-  
schaften im Jahre 1909 auf 26 182 908. Ten  
gewerblichen Berufsgenossenschaften unterstehen da-  
von 8 623 806, den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft-  
schaften 17 179 000, der Bauberufsgenossenschaft  
301 896 und der Seeberufsgenossenschaft  
78 206 Versicherte. Hierzu treten für die 545 Aus-  
führungsbehörden 984 537 Versicherte, so daß im  
ganzen 27 167 445 Personen gegen die Folgen von  
Betriebsunfällen versichert gewesen sind. In der  
letzten genannten Zahl dürften an 8,4 Millionen Per-  
sonen doppelt gezählt sein, die gleichzeitig in ge-  
werblichen und in landwirtschaftlichen Betrieben  
beschäftigt und versichert waren.

Die 114 Berufsgenossenschaften die 916 Se-  
ktionen aufweisen, zählten 1161 Mitglieder der Ge-  
nosenschaftsvorstände, 5844 Mitglieder der Se-  
ktionsvorstände, 27 809 Vertrauensmänner, 4380  
Verwaltungsbeamte und 363 technische Aufsichts-  
beamte.

An Entschädigungsbeträgen, aus-  
schließlich der Kosten für Verletzte innerhalb der  
gesetzlichen Wartzeit, wurden von den Berufsgenossenschaft-  
schaften 146 302 256,52 Mk. (gegen  
142 593 203,60 Mk. im Vorjahre), von den Aus-  
führungsbehörden 13 100 220,22 Mk. (gegen  
12 520 084,20 Mk. im Vorjahre), von den übrigen  
Anstalten 1 930 423,27 Mk. (gegen 1 949 632,58 Mk.  
im Vorjahre), zusammen 161 332 900,11 Mk. (gegen  
157 062 870,38 Mk. im Vorjahre) ausbezahlt.

Bei Renten bis zu 15 Prozent können die Ver-  
letzten bekanntlich auf ihren Antrag durch eine  
einmalige Kapitalzahlung abgefunden  
werden. Das ist in 5405 Fällen geschehen.  
Der dafür aufgewandte Betrag stellt sich auf  
1 791 980,22 Mk. Die sog. Hilfslosenrente,  
das heißt eine Rente, die höher ist als die so-  
genannte Vollrente von 66 2/3 Prozent des Jahres-  
arbeitsverdienstes, die nur solchen Verletzten  
gewährt wird, die dauernd fremder Hilfe und  
Wartung bedürfen, wurde 1554 Unglücklichen  
(gegen 1407 im Vorjahre) bewilligt.

Die Zahl der neuen Unfälle, für welche  
also im Jahre 1909 zum ersten Male eine Ent-  
schädigung gezahlt wurde, belief sich auf 139 070  
(gegen 142 965 im Vorjahre). An dieser, wenn

auch nicht beträchtlichen, so doch immerhin erfreu-  
lichen Abnahme sind hauptsächlich die gewerblichen  
Berufsgenossenschaften beteiligt. Von den Un-  
fällen hatten 9363 den Tod und 1118 eine wahr-  
scheinlich dauernd völlige Erwerbsunfähigkeit zur  
Folge. Hinterbliebenenrente wurde  
zum ersten Male an 19 967 Hinterbliebene gezahlt,  
unter denen sich 6372 Witwen beza. Witwer,  
13 288 Kinder oder Enkel und 307 Verwandte der  
aufsteigenden Linie (Nizenden) befanden. Ins-  
gesamt angemeldet wurden 664 247 Unfälle, die  
jedoch, wie obige Zahlen zeigen, erwerbsbeschrän-  
kende Folgen nur zu einem Teil hatten.

(Schluß folgt.)

## □ Tuberkulose und Betriebsunfälle.

(Schluß.)

Nun kommt auf Grund sehr bemerkenswerter Aus-  
führungen, denen ich mich im wesentlichen anschließe,  
Dr. Grohe zu folgenden Anschauungen: daß schon da-  
mals 1900 ein geheimer Tuberkuloseherd im Körper be-  
standen habe. „Denn wenn sich vor zu dem, wenn  
dann in dem leicht beschädigten Knochen infolge der  
berausgeleiteten Widerstandskraft der Gewebe, Tuberkel-  
bazillen abgesetzt wurden und so die Knochentuberkulose  
auf Grund der Querschnitte entstand, so müssen die  
Tuberkelbazillen beim Gehen einer  
direkten Eintrittspforte doch auf dem  
Blutweg an die geeignete Stelle hin-  
gekommen sein. Aus Blut konnten sie doch aber  
nur aus einem Tuberkuloseherd herausgelangen, ein solcher  
war also vorhanden und solche verborgenen Tuberkel-  
herde haben ihren Sitz gewöhnlich in der Lunge. Man  
wird deshalb nicht fehlgehen, daß die in den Anschlä-  
ge eingelagerten Tuberkelbazillen ihren Ausgang von  
einem alten, wenn auch noch kleinen, bis November 1900  
unbemerkt gebliebenen Tuberkuloseherd genommen haben.“  
Mit dieser Begründung lehnt er die entstandene  
Lungenentzündung als Unfallfolge ab und lehnt weiter  
auch die Annahme einer Verschlimmerung des ursprüng-  
lichen Leidens mit der Begründung ab, daß sich nicht  
im Anschluß an den Unfall das Lungengewebe konti-  
nuierlich verschlimmert habe, sondern daß sehr erheb-  
liche und langsame Remissionen aufgetreten seien. Da  
ich nun dem ersten Teil der Ausführungen von Dr.  
Grohe vollinhaltlich zustimme, erscheinen die aus diesen  
Schluß gezogenen Schlussfolgerungen zwingende Be-  
weiskraft, und zwar ganz besonders für Kassen zu haben.  
Den aus den Voraussetzungen gezogenen Schlussfol-  
gerungen muß ich jedoch aufs energischste auf Grund der  
Resultate meiner experimentellen und klinischen Ver-  
suche und der in der Literatur niedergelegten Angaben  
anderer Autoritäten widersprechen.

Dr. Grohe hat zunächst gar nicht untersucht, ob  
denn die weiteren Tuberkulosemanifestationen von dem  
keine Erscheinungen machenden hypothetischen Lungen-  
herd oder von der sehr deutlichen Erscheinungen machenden  
tuberkulösen Frühreaktion ausgegangen sind. Aus  
dem Auftreten von Remissionen zwischen Verschlimme-  
rungen der Tuberkulose darf man bei dem komplizierten  
Spiel der Immunitätsverhältnisse bei der Tuberkulose  
gar keine Schlussfolgerungen ziehen. Falls Unterzeich-  
neter als Sachverständiger zu der mündlichen Verhand-  
lung geladen worden sollte, würde er in der Lage sein,  
an der Hand einer Reihe von Versuchen diese Verhält-  
nisse zu klären.

Vor allem aber kommt für die Beurteilung der hier  
bestehenden Verhältnisse folgendes in Betracht: Wer  
solche heimlichen, d. h. keine Erscheinungen machenden  
Tuberkuloseherde in seinem Körper beherbergt, ist  
nicht als krank anzusehen, denn die große Mehrzahl  
aller Menschen aberbergt, wie die Ergebnisse der  
Tuberkulinreaktion und der Sektion beweisen, derartige  
occulte Tuberkuloseherde. Durch Schwädigungen aller  
Art, durch dasjenige fallende  
Infektionskrankheiten, durch schlechte  
Ernährung, ja schon durch psychische Dep-  
ression (Wesangnis), so auch durch rela-  
tiv traumatische Einwirkungen kann es  
geschehen, daß ein solcher Herd aktiviert  
wird.

Dies ist nun, wie als sicher festgestellt zu crachten ist, im Anschluß an ein Trauma ein aktiver tuberkulöser Herd entstanden und unter der Einwirkung und Einfluß dieses Herdes ist teils direkt, teils indirekt eine Affektion der anderen im Körper vorhandenen Herde und eine Weiterbreitung (Metastasierung der Tuberkulose) eingetreten, welche zu dauerndem Siechtum und schließlich zum Tode führte.

Nun nimmt Dr. Große und ich mit ihm an, daß vor dem Unfall schon Tuberkelbazillen im Blute gefreist haben müssen. Nun erweisen die Untersuchungen von Rosenberger und anderen, daß man schon bei relativ sehr wenig ausgedehnten tuberkulösen Erkrankungen Tuberkelbazillen im Blute nachweisen kann. Es ist berechtigt anzunehmen, daß in geringerer Zahl Tuberkelbazillen auch bei noch weniger ausgedehnten tuberkulösen Herden freies. Ob diese Tuberkelbazillen aber nun in größerer oder geringerer Zahl im Blute freies, so viel steht fest, daß bei den Tuberkulose bestehenden Immunitätsverhältnissen gegenüber sekundären Infektionen mit Tuberkulose eine Metastasierung (siehe oben) nicht erfolgt, wenn nicht ein zweiter schädigender Faktor hinzutritt. Und dieser schädigende Faktor ist im vorliegenden Falle in der Verminderung der Gewebs vitalität zu sehen, wie er auch nach der Anschauung sämtlicher Untersucher im vorliegenden Falle anzunehmen ist.

Nun könnte man rein theoretisch die Frage aufwerfen, ob denn die Verletzung eines Fußgelenkes Tuberkulose gefreist haben würde, wenn nicht ein allerdings völlig verborgener Herd im Körper vorhanden gewesen wäre. Eine solche Frage ist jedoch ohne praktischen Wert, zunächst, weil ja der Zusammenhang der Infektion mit dem Trauma streitig ist, und dann, weil es den Sinn des Unfallgesetzes in sein Gegenteil zu verkehren hieße, wenn man für die Erkrankung etwas verantwortlich machen würde, was in gleicher Weise (nämlich das Vorhandensein verborgener tuberkulöser Herde) die große Mehrzahl der Menschen aufweist. Weisen doch die Untersuchungen des österreichischen Militärarztes Franz, daß man mit Hilfe der Tuberkulinprobe ebenfalls in 50 bis 70 Prozent tuberkulöse Herde findet, wenn man die Elite der Nation, die junge unter Waffen stehende Mannschaft untersucht.

Es kann also für praktische Zwecke keinem Zweifel unterliegen, daß die vorliegende Erkrankung sich an die Verletzung angeschlossen und daß mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit ohne diese Gelegenheitsursache vielleicht niemals, jedenfalls aber nicht in der Weise, wie jetzt Erscheinungen sich gezeigt haben würden. Es ist überdies niemals der Nachweis dieser occulten Herde erbracht und diese sind, obwohl ich sie selbst zur Erklärung des Krankheitsverlaufes als notwendig erachte, doch rein hypothetischer Natur. Wurde doch im Oktober 1900 in dem Gutachten des Stuttgarter Pathologischen Instituts ausdrücklich erklärt, daß auch bei speziell darauf hingeworfener Aufmerksamkeit an den Lungen des durchaus gesund erscheinenden Mannes kein Befund erhoben werden konnte. Wenn ich also auch mit Dr. Große annehme, daß wahrscheinlich in den Lungen ein occulte Herd bestanden hat, so sind die Erscheinungen doch erst zeitlich nach dem Unfall und nach dem Ausbruch der Fußgelenktuberkulose aufgetreten, von welcher aus eine generalisierende Tuberkulose über den ganzen Körper entstand.

Die von mir hier wie auch anderwärts vertretenen Anschauungen erlangen allmählich in der Wissenschaft von der Unfallheilkunde Anerkennung; so hat ganz neuerdings Kappis einen ganz analog liegenden Fall als Beitrag zur traumatischen Tuberkulose in der deutschen medizinischen Wochenschrift 1910 Nr. 28 beschrieben: Bei einem 23jährigen, bis dahin anscheinend ganz gesunden arbeitsfähigen und kräftigen Mann kam es in Anschluß an eine vereiterte komplizierte Fraktur des rechten Oberarmes ca. 5 Monate nach der Verletzung zu einer ausgedehnten Weichteiltuberkulose an der Frakturstelle. Auch hier mußte als Ausgangspunkt eine bis dahin latente Lungenpigmenttuberkulose angenommen werden, die, wie Kappis annimmt, durch das lange Krankenlager wieder aufgefressen war. Bei der Sektion ergab sich, daß tatsächlich neben alten Herden in der Lungenpitze in der Umgebung frische tuberkulöse Herde vorhanden waren.

Im vorliegenden Falle, in dem das Gutachten zugunsten des Verletzten ausfiel, lagen die Verhältnisse für den Verletzten infolgedessen viel schwieriger, als eine viel längere Zeit zwischen dem Ausbruch der Tuberkulose und dem Unfall lag und als die feststehende Schulmeinung bisher war, daß nicht im Anschluß an schwere, sondern nur an leichte Verletzungen sich traumatische Tuberkulose entwickeln könne. Der vorliegende Sektionsbefund läßt jedoch keinen Zweifel, daß durch das Trauma von einem symptomlosen, klinisch unmerklichen Herde aus, die zum Tode führende schwere Tuberkulose gefreist worden war.

Auf Grund meiner Ausführungen komme ich zu folgenden Schlußfolgerungen:

1. Die Tuberkulose in der Gegend des Fußgelenkes ist als Folge des Traumas von einem kleineren Symptome machenden, im Körper befindlichen Herde aus entstanden.
2. Eine solche tuberkulöse Manifestation ist im Grunde den ursprünglich gutartigen Herd im ungünstigen Sinne zu beeinflussen, so daß dieser fortschreitet. Es kann unter Umständen zu einer Generalisierung der Tuberkulose kommen.
3. Derartige Verhältnisse sind im vorliegenden Falle anzunehmen. Es ist zu einer Verschlimmerung des in der Lunge zu supponierenden Herdes gekommen, ferner zwar nicht zu einer Generalisierung (Militärtuberkulose), wohl aber zu einer Metastasierung (Bildung weiterer tuberkulöser Herde im Körper).

4. Analoge Verschlimmerungen lassen sich experimentell bei schlummernden Herden durch Zufuhr von Tuberkelbazillen-Giften erzeugen. Da von einem tuberkulösen Herd, wie er durch das Trauma gefreist worden ist, Tuberkelbazillengifte in den Kreislauf gelangen, werden die kausalen Verhältnisse im vorliegenden Falle verständlich. Aus Remissionen darf man im Verlauf tuberkulöser Erkrankungen keinen Schluß auf Fehlen genetischen Komplexes ziehen. Da Tuberkelbazillengifte je nach Dosierung heilung, Besserung oder Verschlimmerung bewirken können, wie die Erfahrungen bei der Tuberkulintherapie beweisen, so dürfte dies auf vorliegenden Fall angewendet, ohne weiteres verständlich sein.

5. Ich bin daher der Ansicht, daß der an Lungen-tuberkulose erfolgte Tod mit dem Unfälle in einem genetischen Komplex steht, wie es die Motive des Unfallgesetzes erfordern.

Bei der prinzipiellen Wichtigkeit, welche diesem Falle für die Jurisprudenz in Fällen von traumatischer Tuberkulose zukommt, stelle ich ergebenst anheim, mich für die mündliche Verhandlung als Sachverständigen zu laden, damit ich in der Lage bin, auf Fragen, die bei der Natur der Sache nach in diesem Gutachten nicht wissenschaftlich erschöpfend behandelt werden können, noch mündlich weitere Erklärungen zu geben.

Dr. A. Wolff-Gieseler,  
Arzt für innere Krankheiten.

### Die Lebenshaltung der englischen Arbeiterschaft im Jahre 1910. (Nach amtlichen Veröffentlichungen.)

Die letzte Wirtschaftskrise ist in England nur verhältnismäßig langsam überwunden worden. Noch im Jahre 1909 waren die Nachwirkungen derselben zu verspüren, obgleich in einzelnen Industrien ein etwas lebhafter Geschäftsgang eingetreten war. Das Jahr 1910 brachte dagegen die lang-ererbte Besserung. Nur in den Bauindustrien war die Tätigkeit das ganze Jahr hindurch flau. Die Schiffbauindustrie, die in der ersten Hälfte des Jahres einen erheblichen Aufschwung nahm, wurde gegen Ende 1910 jedoch durch den großen Metallschmiedetreibstoff in Mitleidenschaft gezogen. In den Baumwollspinnereien war die aufsteigende Tendenz erheblich durch die hohen Materialpreise zurückgehalten und konnte erst gegen Ende November sich frei entfalten. Im Bergbau war die Beschäftigungsrate die zweitbeste des Jahrzehnts 1901-1910. Die Durchschnittsziffer der wöchentlichen Arbeitstage betrug hier 5,19 gegen 5,51 im Jahre 1907, trotz der beiden großen Streiks im süd-walisischen Kohlenrevier und der zahlreichen kleineren Streiks aus Anlaß der Einführung des geschäftlichen Achtstundentages. In den Metall- und Maschinenindustrien war die Arbeitslosigkeit nicht weniger als 6 Prozent geringer als im Vorjahre. Auch in allen übrigen Industrien war die Besserung mehr oder weniger stark. Von den insgesamt in die amtlichen Statistiken einbezogenen 700 000 Trade Unions-Mitgliedern waren im Durchschnitt des Jahres 4,7 Prozent arbeitslos gegen 7,7 Prozent im Jahre 1909 und 7,8 Prozent im Jahre 1908.

Gleichzeitig mit der Besserung der industriellen Konjunktur ließ sich gegen Ende des Jahres 1909 auch ein Aufhalten der Lohnflur zu erwarten beobachten. Im Jahre 1909 war der Lohnsatz von insgesamt 1 151 762 Arbeitern einer Veränderung unterlegen. Die Gesamtsumme der Veränderungen hatte nur im Steinbruchgewerbe, in den Bekleidungsindustrien, im Buchdruck und in kommunalen Betrieben als Endeffekt eine Lohnsteigerung, und zwar um wöchentlich 8560 Mark; alle übrigen Industrien, der Kohlenbergbau voran, hatten Lohn-fürungen, die sich auf insgesamt 1 390 960 Mark beliefen. Im Jahre 1910 nun wurde nur der Lohnsatz von 534 119 Arbeitern geändert, und zwar zeigen sämtliche Industriezweige nur Lohnverminderungen, deren Gesamtsumme 377 820 Mark wöchentlich betrug. Wenn nun auch der Ausfall von 1909 noch nicht ausgeglichen ist, so muß immerhin die allgemeine Lohnsteigerung als ein Friedensstellendes Resultat betrachtet werden.

Das letzte Jahrzehnt ist nach den guten Jahren 1896-1900 für die englischen Arbeiter nicht besonders günstig verlaufen, da nicht weniger als 7 Jahre (1901-1905, 1908, 1909) Lohnverminderungen und nur 1906, 1907 und 1910 Lohnsteigerungen mit sich brachten. Die Bilanz der Ver-schiebungen ergibt für das ganze Jahrzehnt eine wöchentliche Lohnsteigerung von nur 1 841 060 Mark gegen eine Vermehrung um 8 676 120 Mark im Jahrzehnt 1895-1900.

Veränderungen in der wöchentlichen Arbeitszeit wurden für insgesamt 21 409 Arbeiter arrangiert. Von diesen erhielten eine Verlängerung 3068 Arbeiter um zusammen 5414 Stunden wöchentlich, während für 18 341 die Arbeitswoche um 43 398 Stunden vermindert wurde.

Die Zahl der gewerblichen Streikfälle (Streiks und Aussperrungen) belief sich auf 506

(gegen 436 im Vorjahre) unter einer Beteiligung von 508 538 (300 819) Arbeitern. 26 Streiks aus dem Vorjahre kamen ebenfalls im Berichtsjahre zum Abschluß. Die Gesamtdauer der Streikfälle, nach verlorenen Arbeitstagen gerechnet, war 9 722 800. Die Zahl der Streiks und Aussperrungen war nicht wesentlich höher als der Durchschnitt des letzten Jahrzehnts (475); trotzdem ist die Zahl der beteiligten Arbeiter die höchste seit dem großen Bergarbeiterstreik von 1893, und die Zahl der in 1910 an Streiks und Aussperrungen beteiligten Arbeiter ist in den letzten Jahren nur viermal überschritten worden. Die Urlassen zu diesen hohen Ziffern sind in fünf großen Streikfällen zu suchen: dem Bergarbeiterstreik von Northumberland und Durham im Frühjahr, der Aussperrung in der Baumwollindustrie im September, der Aussperrung der Schiffsfeldschmiede im November und den zwei großen Bergarbeiterstreiks in Wales, von denen der eine noch nicht völlig beendet ist. Die Zahl der beteiligten Arbeiter an sämtlichen Streiks beläuft sich auf 5 Prozent der gesamten industriellen Bevölkerung Englands (ausgeschlossen Seeleute und Landarbeiter), und auf den Kopf dieser Bevölkerung entfällt nahezu ein durch Streik und Aussperrung verlорener Arbeitstag.

Eine wenig erfreuliche Erscheinung im Berichtsjahre war die allgemeine Steigerung der Lebensmittelpreise. Die Gesamtpreise von 23 der wichtigsten Lebensmittel sind seit dem Jahre 1900 bis 1909 um 8,2 Prozent, in 1910 um 9,9 Prozent gestiegen. Dabei war die Steigerung für die einzelnen Produkte allerdings verschieden; sie betrug gegen 1909 bei Zucker 14,8 Prozent (gegen Ende des Jahres trat jedoch ein erheblicher Preisfall ein), bei Speck 10,1 Prozent, bei Reis 5,8 Prozent, Schweinefleisch 5,3 Prozent und Rindfleisch 5,2 Prozent. Auch für Speck und Rindfleisch waren die Preise im Dezember niedriger als in den übrigen Monaten des Jahres. Der Preis für Brot sank im Jahre 1910 um 4,3 Prozent, für Mehl um 8,2 Prozent und für Stakao um 3,8 Prozent. Wenn die Kleinhandelspreise im neuen Jahre auf dem Niveau von Ende 1910 stehen bleiben, so wird 1911 zu den besten im neuen Jahrhundert gerechnet werden müssen, denn ein starker Aufschwung der Konjunktur ist aus den Berichten der industriellen Firmen am Jahresabschluss unerkennbar zu entnehmen. Das bedeutet aber für den Arbeiter eine — durch die existierenden Tarifverträge in vielen Fällen mechanische — Lohnsteigerung. In manchen Fällen wird diese jedoch nur unter schweren finanziellen Opfern erreicht werden können.

### Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 7. Februar 1911.

Das Verbandsadressenverzeichnis ist soweit fertiggestellt, daß es in Kürze in Druck gegeben werden kann. Die Ortsverbände sind bereits aufgefordert worden, für die angeschlossenen Ortsvereine gemeinsam die Bestellungen zu besorgen, um dadurch an Porto zu sparen. Eine ganze Anzahl von Ortsverbänden hat dieser Aufforderung auch Folge geleistet und die Bestellung unter Ein-sendung des Betrages an das Verbandsbureau erledigt. Zahlreiche Ortsverbände aber haben noch nichts von sich hören lassen. An diese wird im Laufe der Woche eine Bestellsarte geschickt, auf der nur die gewünschte Anzahl von Exemplaren des Verbandsadressenverzeichnisses angegeben zu werden braucht. Es darf wohl erwartet werden, daß nunmehr die Bestellung umgehend erfolgt. Diejenigen Ortsverbände, die damit auch weiter im Rückstande bleiben, können nicht darauf rechnen, daß sie und die zu ihnen gehörigen Ortsvereine in den Besitz eines Adressenverzeichnisses gelangen, da die Auflage der Zahl der Bestellungen entsprechend in Auftrag gegeben wird. Wir ersuchen also nochmals dringend, umgehend die Bestellsarte auszufüllen und einzusenden und gleichzeitig den Betrag für die Adressenverzeichnisse dem Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin NW. 55, Greifswalderstraße 221-23, zustellen zu wollen.

Ein Gesetzentwurf für die Aufhebung des Hilfskassengesetzes ist dem Reichstage zugegangen. Die eingeschriebenen Hilfskassen sollen bekanntlich durch die Reichsversicherungsordnung eine Neu-regelung erfahren. Darauf ist die Einbringung des neuen Entwurfes zurückzuführen. Ähnliche Vorlagen sind bereits im Jahre 1905 und im Jahre 1907 dem Reichstage gemacht worden, aber nicht zur Verabschiedung gelangt. Mit dem Inhalte des Entwurfes werden wir uns in der nächsten Nummer beschäftigen.

Späte Sähe. Im August 1896 wurde der Bergmann Schröder, der kurz vorher dem Kaiser die Beschwerden des Bergarbeiterverbandes vorge-trat-

gen hatte, vom Schwurgericht in Essen mit mehreren anderen Vergleichen zu ähnlichen Zuchthausstrafen verurteilt, weil sie einen Meineid geleistet haben sollten. In Bauslau hatte eine christliche Versammlung stattgefunden, in der es zu feierlichen Szenen gekommen war. Die Vorgänge wurden in der „Bergarbeiterzeitung“ kritisiert, was zu einer Anklage des damaligen verantwortlichen Redakteurs Margraff wegen Beleidigung des Gendarmen Münter führte. In der Verhandlung traten Schröder und seine Mitangeklagten als Zeugen auf und sagten u. a. unter ihrem Eide aus, Schröder sei von Münter zweimal zu Boden gestoßen worden. Münter bestritt dies entschieden, worauf Schröder mit seinen Freunden unter dem dringenden Verdachte des Meineides verhaftet und schließlich auch verurteilt wurde. Die Zuchthausstrafen sind längst verbüßt worden. Die Verurteilten sind inzwischen alt und grau geworden; einer von ihnen ist im Auslande verstorben, ein anderer verstorben. Der damalige Verteidiger Dr. Riemeyer in Essen war so fest von der Unschuld der Verurteilten überzeugt, daß er unermüdet an der Wiederaufnahme des Verfahrens arbeitete. Dabei kam ihm zu staten, daß der inzwischen verstorbene Hauptbelastungszeuge Münter als durchaus unglauwürdig erkannt worden ist. Auf Grund dessen hob das Oberlandesgericht in Hamm das erste Urteil auf und ordnete eine neue Verhandlung an. Dieselbe hat vergangene Woche stattgefunden und mit der Freisprechung sämtlicher Angeklagten geendet.

In weiten Volksteilen war die Ueberzeugung verbreitet, daß Schröder und seine Genossen seinerzeit unschuldig verurteilt worden sind. Mit um so größerer Freude ist allgemein die Nachricht von der nachträglichen Freisprechung aufgenommen worden. Für die Freigeprochenen ist es zweifellos ein erhebendes Gefühl, daß sie jetzt auch vor der Menschheit gerechtfertigt und von dem schweren Vorwurfe des Meineides gereinigt dastehen. Kann ihnen auch für die schweren seelischen und körperlichen Qualen kein Ersatz geleistet werden, so wird die ihnen nachträglich zuteil gewordene Rechtfertigung ihnen doch ein Trost und eine Genugtuung sein.

**Zur Lohnbewegung auf den Megener Gruben.** Wie schon früher von uns berichtet wurde, haben die Belegschaften der Megener Gruben „Philippine“ und „Salberbradt“, die unserem Gewerbeverein angehören, Forderungen an die Verwaltungen eingeklagt. Die Verhandlungen der Arbeiterausschüsse mit den Zechenleitungen hatten nicht den gewünschten Erfolg. Hauptächlich handelte es sich um eine 15prozentige Lohnerhöhung sowie um die Festsetzung eines Minimallohns von 4,50 Mark, falls im Bedinge ein höherer Lohn nicht erteilt wird. Nebenher lief noch eine Anzahl weiterer Forderungen, die von den Verwaltungen abgelehnt wurden. In der Lohnfrage zeigte die Verwaltung von Grube „Salberbradt“ überhaupt kein Entgegenkommen, während die Leitung der Grube „Philippine“ den Durchschnittslohn, der angeblich im Monat November 4,81 Mark betragen hatte, auf 5 Mark erhöhen will, wogegen man einen Minimallohn, den man im Jahre 1906 mit 4,20 Mark bewilligt hatte, überhaupt nicht mehr zugehen will.

Die unterirdische Belegschaft reichte infolgedessen am 16. Januar die Kündigung ein und legte am 1. Februar in seltener Einmütigkeit die Arbeit nieder. Nicht weniger als 97 Prozent traten in den Ausstand.

Die Verwaltungen machen nun die größten Anstrengungen, um Arbeitwillige heranzuziehen, womit sie aber bisher recht wenig Glück hatten. Bemerkenswert ist noch, daß die Werke sehr gut prosperieren und sehr wohl in der Lage wären, die Forderungen zu bewilligen. Es fehlt lediglich an dem guten Willen.

Ferner ist erwähnenswert, daß alle fremdländischen Arbeiter, Italiener, die im Jahre 1890 bei einem Streik die Ausreißer spielen mußten und wohl zu diesem Zwecke seit dieser Zeit in ziemlicher Anzahl beschäftigt wurden, samt und sonders mit in den Ausstand traten, wovon die Verwaltungen natürlich recht wenig erbaut sind. Auch der „Ginnsauer“ aus dem Logierbaue hatte nicht den gewünschten Erfolg, da unser Gewerbeverein für Unterkunft bei den Arbeitern und Bürgern sorgte. Hier zeigte sich wieder einmal, was es mit den sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen der Werke auf sich hat.

**Arbeiterbewegung.** Ein umfangreicher Kampf droht in der Weissenfelder Schußwarenfabrik auszubrechen. Etwa 4000 Schußfabrikarbeiter und Arbeiterinnen haben Forderungen gestellt auf Einführung der neunstündigen

Arbeitszeit und entsprechender Erhöhung der Löhne. Außerdem wird von ihnen bessere Entlohnung für Ueberstunden verlangt. Da die Fabrikanten die Forderungen der Arbeiter abgelehnt haben, beschlossen diese die Streikaktion einzuleiten und am 18. Februar die Arbeit niederzulegen. — Auf der Zinkhütte in Dortmund sind etwa 200 Arbeiter in eine Bewegung eingetreten. Sie wünschen eine Regelung der Lohnzahlung und haben, da die Verwaltung darauf nicht eingehen wollte, gekündigt. — Die Tarifbewegung der Lichtdrucker in Berlin hat zur Folge gehabt, daß die Arbeitgeber mit den Arbeitern in Verhandlungen eingetreten sind, um einen für ganz Deutschland geltenden Tarif zustande zu bringen. Die Beratungen sind noch nicht abgeschlossen; es läßt sich aber annehmen, daß sie zu einem ersprießlichen Ende führen werden. — Differenzen sind bei der Firma Beyersberg, Kirchbaum u. Co. in Solingen, Akt.-Ges. für Waffen und Fahrradteile, ausgebrochen, so daß die Firma überall Arbeiter sucht. Es wird sich empfehlen, daß Metallarbeiter sich vorläufig von Solingen fernhalten. — Der Streik der Bergarbeiter auf der Donnersmarktgrube bei Rybnik ist beendet. Nach achtwöchiger Dauer haben die Arbeiter den Kampf aufgegeben und die Arbeit bedingungslos wieder aufnehmen müssen.

Der Kampf der Akzidenzsetzer in Vütich dauert noch fort, obgleich eine größere Anzahl von Betrieben die Forderungen der Arbeiter bewilligt hat. — In Hull (England) sind wegen Maßregelung einiger Transportarbeiter sämtliche Eisenbahnangestellte in den Streik getreten. — In London streiken seit einiger Zeit die Setzer. In einem Teil der Buchdruckerien sind die von ihnen gestellten Forderungen bewilligt worden; die Mehrzahl der Unternehmer aber steht den Forderungen ablehnend gegenüber.

Als Falschspielerei bezeichnet der „Vorwärts“ die Kritik, die in der vom Generalrat der Maschinenbauer einberufenen Versammlung an dem Verhalten der Verbändler in der Bremer Waggonfabrik geübt worden ist. Bekanntlich waren diese Herren in den Streik getreten, weil der Unternehmer sich geweigert hatte, einen Arbeiter wegen seiner Zugehörigkeit zum Gewerbeverein zu entlassen. Sowohl die örtliche Verwaltung als auch die Hauptleitung des Metallarbeiter-Verbandes hatten den Streik für ungerichtlich erklärt, jedenfalls der beste Beweis dafür, daß die Verbändler in Bremen tatsächlich im Unrecht waren. Damit aber steht uns zweifellos auch das Recht zu, dieses Verhalten zu kritisieren, namentlich da auch andernwärts die „Genossen“ häufig so vorgehen wie an der Wasserfante. Der „Vorwärts“ will uns dieses Recht der Kritik nicht einräumen, sondern bemüht sich, diese Kritik in einem fast 1½ Spaltenlangen Artikel als „Falschspielerei“ zu kennzeichnen. Möglich ist das natürlich nur, wenn man der Wahrheit Gewalt antut. Aber darin ist ja die „Vorwärts“-Redaktion groß. Und so wird denn einfach behauptet, daß „trupweise“ Gewerbetreuer anstelle der wegen angeblichen Arbeitsmangel entlassenen Kollegen erschienen seien. Das ist nicht wahr, denn es handelt sich nur um einen Arbeiter.

Aber das nur nebenbei! Daß in unserer Versammlung der Terrorismus der „Genossen“ geübt worden ist, das sagt den „Vorwärts“-Leuten nicht in den Kram. Damit besorgen nach ihrer Meinung die Gewerbetreuer die Geschäfte der Scharfmacher, weil sie ihnen „Material gegen den sozialdemokratischen Terrorismus“ verschaffen. Wir haben schon so und so oft darauf hingewiesen, daß nicht derjenige Zuchthausvorlage-Material liefert, der den Terrorismus als solchen kennzeichnet, sondern derjenige, der ihn übt, nämlich die „Genossen“. Wenn man das in der „Vorwärts“-Redaktion nicht kopieren kann, so sind die Leute gewiß zu bedauern, noch mehr allerdings diejenigen, die sich von ihnen „aufklären“ und „bilden“ lassen. Wir werden uns durch eine solche Beweisführung nicht abhalten lassen, auch weiter das Verhalten der „Genossen“ so zu kennzeichnen, wie sie es verdienen. Freuen würden wir uns allerdings, wenn wir dazu keine Gelegenheit hätten, das heißt, wenn die „Genossen“ endlich aufhörten, gegen Andersdenkende den Terrorismus anzuwenden.

Gewissermaßen als Rechtfertigung, aber ohne inneren Zusammenhang wird in dem fraglichen Artikel hervorgehoben, daß in Dortmund die „Genossen“ sich mit einem Gewerbetreuerkollegen, der von der „Victoria“-Direktion gemahnt worden ist, solidarisch erklärt und daß sie deswegen die Kündigung erhalten hätten. Wir halten ein solches Verfahren für selbstverständlich, namentlich da die Maßregelung wegen der Zugehörigkeit zur Organisation erfolgt ist. Die Koalitionsfreiheit aber quib

unbedingt geschützt werden. Aber gerade gegen diese Koalitionsfreiheit haben die Verbändler in Bremen gesündigt. Wenn aber ein Verstoß gegen die Koalitionsfreiheit, der von einem Unternehmer ausgeht, von der Arbeiterchaft verurteilt und kritisiert wird, dann muß diese Verurteilung und Kritik noch viel schärfer ausfallen, wenn die Attentäter gegen die Koalitionsfreiheit selbst Arbeiter sind. Daß man in der Redaktion des „Vorwärts“ dafür kein Verständnis hat, wundert uns nicht besonders. Wir bedauern nur die Arbeiter, die sich mit der geistigen Kost, die dort verzapft wird, abspießen lassen.

Unser Gewerbeverein der Holzarbeiter erfreut sich zurzeit einer besonders „liebvollen“ Behandlung seitens der „Genossen“. Es vergeht keine Woche, ohne daß der „Vorwärts“ lange Schimpfepisteln gegen „Die Eiche“ los läßt, wobei auch hin und wieder „Der Gewerbeverein“ sein Teil abkommt. Auch in seiner Dienstagsnummer wird gegen den Gewerbeverein der Holzarbeiter wie schon in dem von uns kritisierten Flugblatte der Vorwurf des Streikbruchs in Stolp und in Hamburg erhoben. Da wir oft genug nachgewiesen haben, daß für unsere Holzarbeiter in Hamburg und in Stolp gar kein Streik bestand, kann von einem Streikbruch auch nicht die Rede sein. Im übrigen werden wir von nun an den „Vorwärts“ und seine Gefinnungsgenossen schimpfen lassen. Wer schimpft, hat bekanntlich Unrecht. Das trifft in diesem Falle auch zu, denn das ganze Geschnäpel des „Vorwärts“ ist nichts anderes als ein Gemisch von Lügen und Bräsen, auf die sachlich zu antworten unmöglich ist. Lassen wir deshalb jene Elemente ungehört ihr Rauswerk des Lügens und Verleumdens fortsetzen! Jeder vernünftig und anständig denkende Mensch weiß ja ohnehin, was er von ihnen zu halten hat.

Die Ausnahmestellung der Streikbrecher im sozialen Versicherungsrecht ist durch eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Königsberg i. Pr. in einer Weise begründet worden, die ein eigenartiges Licht auf die Rolle wirft, die die Streikbrecher nach ihrer und der Arbeitgeber Auffassung hier und da zu spielen haben. Infolge eines Streiks sperrten die organisierten Arbeitgeber des betreffenden Gewerbebezirks die Arbeiter aus und ließen in verschiedenen Gegenden andere Arbeiter anwerben. Diese wurden von dem Verband der Arbeitgeber engagiert, und da sie bald hier, bald dort beschäftigt wurden, so verspichtete sich der Arbeitgeberverband, diesen Arbeitern — gleichgültig ob sie arbeiteten oder nicht — für mindestens zehn Tage Lohn zu zahlen. Die gegenseitige Kündigung wurde auf acht Tage festgesetzt. Die zuständige Ortskrankenkasse verlangte nun, die Arbeiter sollten bei ihr gegen Krankheit versichert werden. Dies zu tun weigerten sich jedoch die von der Kasse in Anspruch genommenen Arbeitgeber, und schließlich hat auch das Oberlandesgericht Königsberg diese Weigerung für berechtigt erklärt. Denn diese Arbeitswilligen, so führte das Gericht aus, waren nur aus Hilfsweise und vorübergehend engagiert worden, ihre Beschäftigung konnte jeden Tag beendet sein. Lediglich um die angenommenen Arbeiter gefügiger zu machen, ist ihnen Lohn — nicht Beschäftigung — für mindestens zehn Tage zugesichert worden. Beschäftigt worden sind die Arbeiter, wie vom Gericht festgestellt, bald von diesem, bald von jenem Arbeitgeber, ohne daß hierbei die für die Krankenversicherungspflicht vorgeordnete Dauer von einer Woche auch nur annähernd erreicht worden ist. Auch aus der Vereinbarung einer achtstägigen Kündigungsfrist kann das Vorliegen einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nicht gefolgert werden, sondern es geht hieraus nur hervor, daß die Arbeitgeber sich vor plötzlichen Arbeitsstellungen inmitten dringender Arbeiten schützen wollten. Die klagende Krankenkasse kann auch den beklagten Arbeitgebern gegenüber überhaupt keinerlei Ansprüche machen, denn gemietet waren die Arbeiter ja nicht von diesen, sondern vom Arbeitgeberverband. Dieser vernietete dann die Arbeiter weiter an die Beklagten, und zwar tageweise. Die Arbeitsverträge, die diese Beklagten abschlossen, waren also von vornherein auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt. Die Annahmepflicht der einzelnen Arbeitgeber würde sich auf diejenigen Arbeiter zu beschränken haben, die von ihnen länger als eine Woche beschäftigt wurden. Die Krankenkasse hat aber nicht nachgewiesen, daß die Beklagten einzelne Arbeiter länger als eine Woche beschäftigt haben, ihr Anspruch war daher abzuweisen.

Die „Soziale Praxis“, der wir diese Tatsachen entnommen haben, hat ganz recht, wenn sie sagt, daß auf diese Weise die Krankenversicherungspflicht für die vorübergehend Arbeitswilligen einfach umgangen werden kann. Wir sind deshalb auch der Meinung, daß die Rechtsprechung des Königsberger Oberlandesgerichts in weitesten Kreisen großes Befremden erregen wird. Wenn der Arbeitgeberverband die Arbeiter gemietet hat, so war er unseres Erachtens auch verpflichtet, die Krankenversicherung zu besorgen.

Nr. 431. Veranstaltung des Vereins für Volksunterhaltungen findet am Sonntag, den 12. Februar, abends 7 Uhr, in der Singakademie eine Rezitationsabend von Herrn Dr. Alfred Daniel statt mit dem Thema: „Der Weg zum Lachen“.

### Gewerkevereins-Teil.

**8 Grimmitzschau.** In der letzten Mitgliederversammlung des hiesigen Ortsvereins der Maschinbau- und Metallarbeiter wurde u. a. ein Artikel „Rein aber gemein“ aus der „Nationalen Volkszeitung“, dem Organ unserer Gelben, vorgelesen, in welchem die Deutschen Gewerkevereine in recht gehässiger Weise angegriffen werden. Nach kurzer, aber sehr lebhafter Aussprache wurde folgende Resolution angenommen: „Der Ortsverein der Maschinbau- und Metallarbeiter zu Grimmitzschau beschließt sich in seiner letzten Mitgliederversammlung mit einem Artikel der „Nat. Volkszeitung“, der sich gegen die Gewerkevereine richtet. Diese Zeitung wäre die letzte Instanz, von der sich die Gewerkevereine Vorschriften machen lassen. Das Organ einer so schmutzigen Bewegung wie die gelbe, die von allen anständigen Menschen verabscheut wird, ist nicht berechtigt, sich zum Sittenrichter über andere aufzuspielen. Die Deutschen Gewerkevereine werden nach wie vor Liebergriffe der Gelben gebührend zurückweisen und die Arbeiterschaft warnen, auf den Reim der Gelben zu gehen.“

Die Lokalblätter haben sich geweigert, diesen Bericht aufzunehmen. Aber auch als die schärfsten Stellen aus der Resolution weggelassen waren, haben die betreffenden Blätter bis heute noch keine Zeile über die Versammlung gebracht. Das ist bezeichnend. Diese Zeitungen sind von den Unternehmern abhängig; sie dürfen deshalb auch deren Lieblingen, den Gelben, kein Gutes krümmen.

**8 Frankfurt a. M.** Die Frage der Arbeitslosenversicherung ist auch bei uns aktuell geworden und hat in der letzten Stadtvorordnetenversammlung Anlaß zu längeren Debatten gegeben. Dabei kam auch die vom hiesigen Ortsverband der Deutschen Gewerkevereine an die Stadtverwaltung gerichtete Eingabe zur Sprache, es mögen bis zur endgültigen Regelung der Arbeitslosenversicherung durch die Stadt jährlich 20-25 000 Mark in den Etat eingestellt werden, um dadurch nach dem Muster der Städte Schöneberg und Ragnitz wenigstens ein Provisorium zu schaffen, mit dem gleichzeitig Erfahrungsarbeiten für die endgültige Einführung einer Arbeitslosenversicherung gesammelt werden können. Für unsere Eingabe legte sich besonders der Stadtd. Kollege Walzer ins Zeug. Aber auch die übrigen Redner brachten ausnahmslos ihre Sympathie zum Ausdruck dem Einwand des Oberbürgermeisters wider, daß eine wirkliche Arbeitslosenversicherung nur durch Zwang eingeführt werden und nur das Reich die Frage befriedigend lösen könne, wurde mit dem treffenden Hinweis

begegnet, daß bis zu dieser Lösung der Frage noch ein weiter Weg zurückzulegen sei; jeder Versuch einer Verbesserung der Fürsorge für die Arbeitslosen müsse willkommen geheißen werden. Die Eingabe des Ortsverbandes wurde an den sozialpolitischen Ausschuss verwiesen, dem auch Kollege Walzer angehört. Man darf annehmen, daß die darin ausgesprochenen Wünsche erfüllt werden, und die Deutschen Gewerkevereine dürfen das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, auch in Frankfurt a. M. die Regelung der Arbeitslosenversicherung um ein gutes Stück gefördert zu haben.

**8 Remscheid.** In der letzten, gut besuchten Monatsversammlung des Ortsvereins der Maschinbau- und Metallarbeiter behandelte Kollege Vartenbach die Frage: „Wie gewinnen wir die Jugend?“ Redner wies darauf hin, wie notwendig es ist, Jugendabteilungen zu gründen, und zeigte an praktischen Beispielen, wie wir die Jugend gewinnen können. Die Frage der Jugendorganisation dürfe nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden. Im Anschluß an das Referat wurde ein Aufruf, bestehend aus drei Kollegen, gewählt, die sich der Sache annehmen sollen. Nach lebhafter Debatte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 29. Januar tagende Versammlung erklärt sich für die Gründung einer Jugendabteilung. Die Gewerkevereinsmitglieder und deren Frauen verpflichten sich, die Sache tatkräftig zu unterstützen, indem sie vor allen Dingen ihre Söhne und Töchter von 14 bis 18 Jahren der Jugendabteilung zuführen. Des ferneren erklären sie sich bereit, ihre Freunde und Bekannten auf die Jugendabteilung hinzuweisen, mit dem Ersuchen, die Mitgliedschaft für ihre Söhne und Töchter bei der Jugendabteilung der Deutschen Gewerkevereine zu erwerben.“ Nun, Gewerkevereiner und Gewerkevereinsfrauen, auf zur Tat, damit die Gründung in den nächsten Tagen vollzogen werden kann. Unsere Parole sei nun: Mit der Jugend, für die Jugend, durch die Jugend!

**8 Schramberg.** Unser Ortsverband veranstaltete am 29. Januar in Nöthenbach seine Quartalsversammlung, die von den angehörenden Ortsvereinen zahlreich besucht war. Arbeitersekretär Fuchs-Gannstatt sprach über die Reform des Arbeitsrechtes. In einstündiger Ausführung entlegte er sich seiner Aufgabe in recht interessanter Weise, indem er an Hand zahlreicher Beispiele die Notwendigkeit eines besseren Arbeitsrechtes begründete. Der Arbeitsvertrag müsse aus dem jetzigen Gewaltverhältnis in ein Rechtsverhältnis umgewandelt werden. Gleichfalls wurde zur Begründung einer Jugendabteilung Stellung genommen und ihre demnächstige Begründung in Aussicht gestellt. Die Diskussion sowie die ganze Versammlung verlief in sehr anregender Weise. Leider mochte die vorgerückte Zeit die auswärtigen Kollegen zum frühzeitigen Aufbruch. Man schied in dem Bewußtsein, einen für die Arbeiterschaft wertvollen Tag erlebt zu haben.

### Verbands-Teil.

#### Versammlungen.

**Berlin.** Diskussionsklub der Deutschen Gewerkevereine (S. D.). Verbandsabend der Deutschen Gewerkevereine, Greifswalderstr. 221-228. Mittwoch, 8. Februar, abends 8 1/2 Uhr, Sitzung im Weißen Saale. Vorträge des Privatdozenten Dr. F. Lippner über sein volkswirtschaftliches System. Volkshilfliches Erscheinen erw. **Gewerkevereins-Nachlese** (S. D.). Jeden Donnerstag abds. 9-11 Uhr, Übungsstunde i. Verbandsbause,

der Deutschen Gewerkevereine (Grüner Saal). Gäste wöhl. — **Sonnabend, 11. Februar.** **Maschinbau- und Metallarbeiter I.** Abds. 8 Uhr, Versammlung bei Reichert, Reckstr. 69. Vortrag zum Delegiertenkongress. Vortrag des Kollegen Ebert über: „Die Brüsseler Weltausstellung“. — **Maschinbau- u. Metallarbeiter II.** Abds. 8 1/2 Uhr, Fruchstr. 86 a. I. Monatsbericht. II. Unterhaltungsabend. III. Wahl eines Abgeordneten zum Delegiertenkongress. IV. Bericht von der Kombi-Partei. V. Anträge zum Delegiertenkongress. — **Maschinbau- u. Metallarbeiter VII.** Abds. 8 Uhr, Delegiertenwahl. Vortrag des Kollegen Strubel über: „Unser Klassenwesen, und ist eine Beitragserhöhung notwendig?“ — **Maschinbau- u. Metallarbeiter XII.** Abends 8 Uhr, Versammlung bei Krauß, Putzstr. 51. Tagesordnung: Anträge zum Delegiertenkongress u. Delegiertenwahl. — **Sonntag, 12. Februar.** **Maschinbau- u. Metallarbeiter V.** Vorm. 10-1 Uhr, Versammlung, Delegiertenwahl.

#### Orts- und Regionalvereine.

**Cottbus (Diskussionsklub).** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Gunkeln, Sandowstr. 49. — **Duisburg (Diskussionsklub).** Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Gassenkamp, Friedr. Wilhelmstr. 29. Sitzung. — **Düsseldorf (Balkenmischungsklub).** Jeden Sonntag, abds. von 9-11 Uhr, im Verbandsbause, Reckstr. 29. Sitzung. — **Elsfeld - Harz (Ortsverband).** Jeden 1. Donnerstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreterversammlung bei Roggenkämpfer, Elsfeld, Kullerstr. und Schulungstr. — **Elsfeld (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverband-Vertreterversammlung, vormittags 10 Uhr, im Reichslokal G. Simon, Alter Markt. — **Haaren b. Wachen.** Jeden 3. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Diskussionsabend bei Audeberg. — **Halle a. S. (Ortsv.).** Der Diskussionsklub wird, led. 1. Sonntagabend 1. Monat i. Postgasse, Str. 10. — **Hamburg (Ortsverb.).** Jeden Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr, präz. in Hüttmanns Hotel, Poststr. 18. Diskussionsabend. — **Herrnhut (Diskussionsklub).** Jeden Mittwoch 8 1/2 Uhr bei Jander, Dfstr. — **Köln (Ortsverb.).** Sitzung jeden Mittwoch, abends 9 Uhr, im Restaurant „Vater Kolping“, Elfergasse. — **Köln (Ortsverb.).** Sonntag 12. Februar, nachm. 4 1/2 Uhr, Ortsverbandsvers. i. Ringstr. im Rest. Schönm. Strandweg. — **Leipzig (Gewerkevereins-Nachlese).** Die Übungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Wahlheim - Naumburg (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, Vertreterversammlung beim Wirt Joh. Wöhr, Sandstraße 88. — **Tettn (Sängerchor der Gewerkevereine).** Die Übungsstunden finden jeden Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststr. 5, statt. Stimmbegabte Kollegen sind herzlich willkommen. — **Tettn (Ortsverband).** Sonntag, 26. Februar, nachm. 3 Uhr, Verbands-Versammlung im Konjunktionslokal von Rommel, in Bülowhof. Vortrag des Kollegen Grotzke über „Die Entstehung der Volkswirtschaft“. Nach der Versammlung: Sitzung der Musikvereins-Mitglieder. — **Ziegel (Diskussionsklub für Ziegel, Korfgrube und Reindorf).** Sitzung jeden Dienstag Abend von 8 bis 10 Uhr bei Rechner, Berlinstr. 88. Gäste willkommen. — **Nesterwände u. Hügge. (Ortsv.).** Sonntag, 12. Febr., nachm. 8 Uhr, Vertreterversammlung in Torgelow bei Ull. — **Weißenfels a. S. (Verbandsabteilung der Gewerkevereine).** Übungsstunden jeden Dienstag, abends 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Besangene Gewerkevereinskollegen sind willkommen. — **Weißenfels (Diskussionsklub der Gewerkevereine).** Jeden Mittwoch 9-11 Uhr Sitzung im Rest. „Schweizerhaus“.

### Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

**Wenn wir Sie sprechen könnten**  
wirden wir Sie sicher davon überzeugen, dass Sie durch direkten Bezug aus unserer Fabrik, die Anzugstoffen, Paletstoffen, Hosenstoffen, Westenstoffen, Dammentuchen etc. bedeutende Vorteile haben. Spezialität: Erstklassige Neuhäuten in besser. Qualität zu überbilligsten Preisen. Verlangen Sie durch Postkarte Muster, die Geschnitten sofort franco ohne Kaufzwang.  
**Lehmann & Assmy, Spremberg 16**  
Orts- u. Kreis-Fachfabrik Deutschlands, seit 1870

**Waldenburg i. Schl. (Ortsverband).** Die herbeigeführte durchreisende Kollegen befindet sich im Schwarzen Adler; die Karten werden von Kollegen Hermann Baumann, Freiburgerstraße 29, ausgegeben.

**Wittenfeld (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten ein Verbandsgeheimnis von 75 Pf. bei den Ortsvereinskassierern ihres Berufs; sind Berufs nicht am Orte vertreten, beim Ortsvereinskassierer E. König, Wartenstraße 1.

**Halle a. S. (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten beim Wandertassierer, Kollegen Tausche, Leipzigstr. 1 Markt in der Abendrot, Nachtquartier und Kasse in der Verbandsherberge (Bäderinnungshaus) am Hospitalplatz.

**Rangendreez.** Das Ortsgeheimnis des Ortsvereins der Maschinbau- u. Metallarbeiter erhalten an durchreisende Gewerkevereinskollegen wird ausgehändigt beim Kassierer Heinrich Brod in Berner b. Rangendreez, Bahnhofstr. 33.

**Erfahrener Maschinenschlosser,** firm im Repar. von Dampfmaschinen- u. wöhl. selbständig in anderen landwirtschaftl. Maschinen, für Masch.-Schlosserei mit Dampftrieb in großem Dorf, Bahnstation, Nähe Großstadt P. von. Schafen, für dauernd gesucht. Off. mit Lohnanfragen unter H. H. an die Expedition des „Gewerkevereins“.

**Schwindlust der Arbeiter** ihre Ursachen, häufigkeit und Verhütung von Prof. Dr. Th. Sommerfeld. 64 Seiten 80. Buchhandlungspreis 1 Mk. Bei Bezug von mindestens 20 Exemplaren kostet das Stück der Volksausgabe nur 20 Pf.

**Him a. D. (Ortsverb.).** Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten 1 Mark Unterstüßung beim Ortsvereinskassierer Greiner, Pflaungasse 17.

**FAHNEN**  
Verbandsabzeichen etc. Auf Wunsch Anfertigung gratis u. franco. **Oppelner-Fahnenfabrik** Herm. Hirsch, Oppeln.

**Chemnitz (Ortsverband).** Das Geschenk für Durchreisende wird bei den Ortsvereinskassierern, bei nicht vorhandenen Berufen nur beim Ortsvereinskassierer, Koll. Reide, Bergstr. 54, abends 7-8 Uhr ausgehändigt. — Der Arbeitsnachweis wird von Koll. Oswald Glack, Senefelderstr. 32, verwaltet. Preiszeit wöchentlich von 7-8 Uhr abends, am Sonntag von 10-12 Uhr vormittags.

**Schmölln (Ortsverband).** Allen durchreisenden Gewerkevereinskollegen wird für Nachtquartier eine Unterstüßung von 60 Pf. gezahlt. Kartenausgabe bei E. Fragsdorf, Bachstraße 2.

**Göppingen (Ortsverb.).** Durchreisende Verbandsangehörigen erhalten Nachtquartier und Verpflegung. Karten sind zu haben bei Stadler, Bahnhofstr. 18.

**Ein neues Buch**  
**Lexikon des Arbeitsrechts**  
in Verbindung mit Felix Glauß, Hermann Fog, Hermann Kuppe herausgegeben von Alexander Eiser. Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Der sich rath über eine Frage des Arbeitsrechts unterrichten will findet in diesem praktischen Lexikon in knapper Darstellung jede gewünschte Information. Größere Bibliotheken, Arbeitersekretariate, Sozial- und Agitationsbeamte der Arbeiterbewegung sollten sich in den Besitz des Buches setzen. Gegen Einlieferung des Kopienpreises von 4,20 Mk. pro Exemplar in gutem Einwand- einband erfolgt frankierte Zusendung. Das Geld ist an unsern Verbandskassierer Rud. Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 221/23 zu senden. Die Bestellung ist auf den Postfachzettel zu schreiben.